

# Unser Bote

7/2022



MITTEILUNGSBLATT DES BÜRGERVEREINS SÜLLDORF-ISERBROOKE.V.



## *Unsere Walking-Gruppe kann auch anders*

„Wir sind topfit, so lautet unser Motto und so wollen wir auch bleiben bis ins hohe Alter!

Doch Laufen ist uns nicht genug, die Gymnastik mit Edith bringt Schwung in unsere müden Glieder und so fahren wir auch Fahrrad hin und wieder!“ - CJ -

# Unser Bote



## Mitteilungen des Bürgervereins Sülldorf-Iserbrook

1. Vorsitzende: Christiane Bülow,  
Knospweg 17, 22589 Hamburg,  
Telefon 0176 – 240 159 22.

Bankkonto: Hamburger Sparkasse,  
IBAN: DE86 2005 0550 1254 1230 27

BIC: HASPDEHHXXX

Jahresmitgliedsbeitrag für Einzelpersonen 25,00 €,  
für Ehepaare 33,00 €. Redaktion Geschäftsstelle,  
Tel. 0176 – 240 159 22

[info@bv-suelldorf-iserbrook.de](mailto:info@bv-suelldorf-iserbrook.de)

[www.bv-suelldorf-iserbrook.de](http://www.bv-suelldorf-iserbrook.de)

### Verlag, Anzeigen und Herstellung:

Soeth-Verlag

Tel.: 04542 995 83 86,

[info@soeth-verlag.de](mailto:info@soeth-verlag.de)

[www.soeth-verlag.de](http://www.soeth-verlag.de)

## Veranstaltungen

**Walken:** Jeden Mittwoch, bei Wind und Wetter mit Frau Jendry und Frau Bratschettl. Auskunft über Frau Jendry per Telefon 87 33 90.

**Frühstück:** Jeden letzten Sonntag im Monat.

An- und Abmeldung über Frau Bülow per Telefon 0176 – 2401 59 22.

### 19.07.22 Ausfahrt :

Mit dem Schaufelraddampfer über den Nord-Ostsee-Kanal, Kosten: 74,90 €,  
Anmeldung bis zum 05.07. bei Frau Zoder per Telefon 040 – 87 57 98

Grundsätzlich sind alle Treffen abhängig von der aktuellen Corona-Lage. Wir werden Sie entsprechend informieren.

### Unsere Geburtstagskinder im Juli:

02.07. Joachim Knappe

21.07. Hanna Debus

04.07. Lutz Bittner

23.07. Christiane Bülow

6.07. Ilona Groth

24.07. Lieselotte Zoder

13.07. Kirsten Sturm

Der Bürgerverein Sülldorf-Iserbrook e.V. wünscht allen genannten und nicht genannten Geburtstagskindern alles Gute zum Geburtstag

## *Bauernregel im Juli*

Im Juli muss vor Hitze braten, was im September soll geraten

## Unser Vorstand stellt sich vor

In diesem Boten stellt sich unser 2. Vorsitzende für Iserbrook, Martin Scharlach vor. Er ist bereits seit 2018 in dieser Position für unseren Bürgerverein tätig. Herr Scharlach vertritt den Verein in verschiedenen Gremien, wie dem Zentralausschuss der HH Bürgervereine(ZA) und dem Runden Tisch der Bürgervereine mit der Bezirksversammlung Altona.



Bildquelle:  
M.R.

Ich bin 1985, mit meiner Mutter in eine Wohnung des BVE, am Schenefelder Holt 85a, eingezogen. Wir kamen aus dem Pikartenkamp (Dockenhuden), wo wir aus familiären Verwerfungen

ausziehen mussten. Und ich gebe es zu: mir ist dieser Umzug bei Leibe nicht leicht gefallen. Aber die Umstände waren nicht danach, zumal ich noch in der Ausbildung steckte.

Jedoch, ich habe die Wohnung im Schenefelder Holt durchaus schätzen gelernt. Und auch mein Umzug im Jahr 1997 in den Schenefelder Holt 90 (nach dem frühen Tod meiner Mutter) hat mir ein Heimatgefühl bewahrt. Inzwischen wohne ich gern hier.

Nun, in diesem Jahr bin ich 64 Jahre alt geworden und ledig. Und wie ich oben schon sagte, bin ich ein zugezogener. Geburt im KHS Finkenau, wohnte mit meiner Familie in der Eilenau in Eilbek. Nach Lehre (Energieanlagenelektroniker) und Wehrdienst (Marine) schloss ich ein Studium der Medizintechnik an der FH an. Nach diversen beruflichen Stationen bin ich im letzten Jahr als dialysepflichtiger Tumorpatient aus dem KHS Altona - sondern auch aus dem aktiven Berufsleben - entlassen worden (ich bin aber nicht hauptberuflich krank).

Und weil mir Iserbrook mittlerweile am Herzen liegt habe ich mich entschlossen im BVSI aktiv mitzuarbeiten. Mit anderen für das Gemeinwesen Iserbrook zu arbeiten verschafft mir Freude und Sinn. Denn wir müssen die Frage beantworten, wie der BVSI seine und Iserbrooks Zukunft gestalten will. Denn Iserbrook hat es verdient nicht nur "Schlafstadt" zu sein

### Warum ich mich im Bürgerverein Sülldorf-Iserbrook engagiere!

Mein Engagement im kommunalpolitischen Bereich im und für den Bürgerverein Sülldorf-Iserbrook fußt auf der Überzeugung, dass wir unser Gemeinwesen nur gemeinsam und durch tätiges Engagement gestalten und voranbringen können.

Nur auf dem Sofa zu sitzen und zu meckern mag zwar das eigene Befinden streicheln und entlasten. Doch gestalten kann ich nur, wenn ich hingehe und mich einmische. Und zwar mit anderen zusammen einmische. Unabdingbar für mich ist der Respekt und die Achtung des anderen.

Und es gilt auch nicht der Spruch: "was kann ich einzelner denn schon ausrichten?". Viel! Denn nur wenn ich hingehe – und wir haben eine „Hin geh-Demokratie“ – und mich einbringe kann ich mit anderen meine Umwelt mitgestalten. Natürlich ist nicht alles nach meiner Mütze, aber wenn ich mich nicht einbringe wird über mich hinweg entschieden. Und das gefällt mir nicht.

Iserbrook gilt wohl als im Allgemeinen als ruhiger Stadtteil. Aber auch hier gehen Änderungen von Statten. Und daran möchte ich mitwirken. Hier kann der Bürgerverein Sülldorf-Iserbrook der Transmissionsriemen zu Vereinen, Verwaltung, Initiativen, Bürgern u.a.m. sein. Nach der Melodie: Von den Bürgern, für die Bürger. Ich verstehe mich im Bürgerverein Sülldorf-Iserbrook als eine Art „Durchlauferhitzer“, der Information aufnimmt – verarbeitet und – wieder

spiegelt.

MS

*Aktuell wird viele „Häuslebesitzer“ die neue Grundsteuer beschäftigen. Unser Präses vom Zentralausschuss der Hamburger Bürgervereine Frau Dr. Herlind Gundelach hat das Wichtigste nach einem Vortragsabend zusammengefasst und uns zur Verfügung gestellt.*

## **Die neue Grundsteuer für Hamburg – was wir wissen müssen**

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus 2018, nach dem die Berechnungsgrundlagen für die Steuer nicht mehr verfassungsgemäß sind, da sie auf veralteten und angesichts der rasanten Preissprünge der letzten Jahre nicht angepassten Daten beruhen, hat der Bundesgesetzgeber im November 2019 das Grundsteuerrecht neu gefasst und dabei den Ländern die Möglichkeit gegeben, eigene, vom Bund abweichende Regelungen zu finden. Von dieser Möglichkeit hat Hamburg Gebrauch gemacht und sich für ein relativ einfaches Modell entschieden, das sog. Wohnlagenmodell.

Vom Verfahren her bleibt Hamburg beim bisherigen dreistufigen Weg:

- Ermittlung des Grundsteuerwerts als Ausgangslage,
- Ermittlung des Grundsteuermessbetrag (wird vom Finanzamt errechnet unter Verwendung der festgelegten Steuermesszahlen; Hamburg unterscheidet hier zwischen normaler und guter Wohnlage)
- Grundsteuerfestsetzung (Grundsteuermessbetrag wird mit dem vom Senat festgelegten Hebesatz multipliziert. Diesen Hebesatz will der Senat jedoch erst im Jahr 2024 bekannt geben.

Für unsere Mitglieder relevant ist in der Regel die Grundsteuer B: Bebaute und unbebaute Grundstücke  
Die neue Grundsteuer soll insgesamt aufkommensneutral sein, d.h. aber nicht, dass

sie für den Einzelnen nicht auch höher ausfallen kann. Entscheidend ist der Hebesatz, den der Senat zugrunde legen will.

Was kommt nun konkret auf uns zu:

- Abgabe der Steuererklärung zwischen 1.7 und 31.10. 2022 entweder über „Elster“ oder auch online unter [www.grundsteuer-hamburg.de](http://www.grundsteuer-hamburg.de). Abgabe in Papierform ist nur nach Genehmigung eines Härtefallantrags möglich.
- Die Frist kann in der Regel nicht verlängert werden, eine Verlängerung erfolgt nur in besonderen Ausnahmefällen und grundstücksbezogen.
- Für jede wirtschaftliche Einheit muss eine eigene Erklärung abgegeben werden. Stich-tag für die anzugebenden Daten ist der 1. Januar 2022.

Welche Angaben müssen gemacht werden:

- Angaben zu Eigentümern mit Anteilen (Ehegatten, Erbengemeinschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts)
- Grundstücksgröße (hier werden pro qm 0,04 Euro berechnet, Ausnahmen gibt es bei übergroßen Grundstücken)
- Wohn und Nutzfläche der Gebäude (Infos können i.d.R. aus dem Grundbuch, Kaufverträgen sowie Versicherungs- und Finanzierungsunterlagen entnommen werden). Klassischerweise **gehören** dazu die Wohn- und Schlafzimmer, Küchen, Bäder, Kinder- und Arbeitszimmer, (Gebäudefläche wird mit 0,50 Euro pro qm berechnet)
- Zur **Wohnfläche** einer Wohnung gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind, während bei der **Nutzfläche** auch außerhalb der Wohnung gelegene Räume wie Keller, Dachboden oder Heizungsräume mit-zählen.
- Die **Nutzfläche** im Haus umfasst genutzte, aber nicht ausgebaute Räume wie Keller und Dachboden. Wurden diese ausgebaut, werden sie der **Wohnfläche** hinzugerechnet.
- Nutzflächen von Nebengebäuden (z.B. Schuppen), die im räumlichen Zusammenhang

mit Wohnnutzung stehen, bleiben bis zu einer Fläche von 30 qm außer Ansatz

- Nutzflächen von Garagen im räumlichen Zusammenhang mit Wohnnutzung bleiben bis 50 qm außer Ansatz.

Nach Abgabe dieser Angaben errechnet das Finanzamt den Grundsteuermessbetrag, wobei hier Ermäßigungen zum Zuge kommen. Bei Wohngebäuden gibt es eine Reduzierung um 30 Prozent, bei Wohngebäuden in normaler Wohnlage kommen weitere 25 Prozent dazu. Für Gebäude unter Denkmalschutz und bei Wohnungen, die nach dem Wohnraumförderungsgesetz gebunden sind, erfolgt eine Reduzierung um 25 Prozent. Danach ergeben sich folgende Messzahlen:

- Wohnen (gute Wohnlage) 70 %
- Wohnen (normale Wohnlage) 52,5 %
- Wohnen in Sozialwohnungen 52,5 %

Dieser Artikel ist eine vom Autor nach bestem Wissen vorgenommene Zusammenfassung des Vortrags vom 30.5. im Baseler Hof und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, noch unterliegt er den Anforderungen einer abschließenden Rechtsberatung.